

Eine Neuvermietung wird nur unter Erhalt folgender Unterlagen abgewickelt:

- Wohnungswerber-Antrag / Datenblatt mit folgenden ersichtlichen Daten:

  - Name, Adresse, Staatsbürgerschaft, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Beruf, Familienstand, Telefonnummer (Erreichbarkeit) E-Mail-Adresse

- Jahreseinkommen des Vorjahres zB.: Nachweis für jede erwachsene Person, die die Wohnung beziehen wird, inkl. Antragsteller. Als Nachweis gelten:

  - Jahreslohnzettel (erhältlich beim Dienstgeber)
  - Arbeitnehmerveranlagung vom Finanzamt
  - Einkommenssteuerbescheid (bei Selbständigen)
  - Renten- und Pensionsbescheide
  - Bestätigungen über Wochen- und Karenzurlaubsgeld, Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe oder Mindestsicherung
  - Nachweise über Unterhaltszahlungen des/der Ehegatten/Ehegattin

- Lohnzettel/Gehaltsnachweis der letzten 3 Monate

- Nachweis über die Staatsbürgerschaft: der antragstellenden Person und seines(r) Partners(in)Reisepass, Meldezettel oder Staatsbürgerschaftsnachweis

- Kopie von Lichtbildausweisen aller Hauptmieter

- Nachweis über einen Mindestaufenthalt von 5 Jahren in Österreich: (gilt nicht für Österreichische Staatsbürger und EU/EWR-Bürger) unbefristetes Visum inklusive Auszug aus dem österreichischen Melderegister

Weiters muss der Nachfolgemmieter die Voraussetzungen gem. Wohnbauförderungsgesetz in Verbindung mit der O.ö. Einkommengrenzen-Verordnung zur Anmietung einer geförderten Wohnung erfüllen.